

verehrung, das Mefopfer, die Ohrenbeichte, die Klostergelübde, der Cölibat (1525 Luthers Vermählung mit Katharina von Bora), eingeführt die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, deutsche Predigt und deutscher Kirchengesang. Die Errichtung christlicher Schulen folgte. Die in Kursachsen vorgenommenen Kirchenvisitationen 1528 u. 29 hatten den segensreichsten Erfolg und veranlaßten die erste Bekenntnisschrift, den Lutherschen Katechismus. Die Einkünfte der eingezogenen Klostergüter wurden zu Kirchen- und Schulzwecken verwandt. Das Kirchenregiment fiel von selbst den Landesfürsten zu, da ohne sie die Reformation nicht ein- und durchgeführt werden konnte.

Außer den zu Magdeburg Verbündeten wandten sich der neuen Lehre zu die hohenzollerschen Fürsten Georg der Fromme von Ansbach und sein Bruder Albrecht von Preußen, der 1525 das Hochmeistertum des deutschen Ordens in ein von Polen lehnsabhängiges weltliches Herzogtum verwandelte, ferner die Reichsstädte Nürnberg, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck; endlich Ostfriesland, Holstein und ein großer Teil von Schlesien.

Die Schweizer Reformation.

§ 14. Ulrich Zwingli (geb. 1484) predigte anfangs in Glarus und Einsiedeln, seit 1519 in Zürich gegen Ablass (Samson), Wallfahrten, Mefopfer und andere Misstände der Kirche. Das päpstliche Gebot Luthers Schriften zu verbrennen veranlaßte 1523 den Rat von Zürich zur Veranstaltung einer Disputation zwischen Zwingli und dessen Gegnern, in Folge deren das Verbot zu lehren, was nicht aus der Schrift erwiesen werden könne, geschärft, bald darauf die Messe abgeschafft und eine neue Kirchenordnung eingeführt ward. Dem Beispiel Zürichs folgten in der Schweiz besonders Bern und Basel (Oekolampadius), in Süddeutschland Straßburg, Memmingen, Constanz, Ulm, Lindau, Reutlingen. Das durch Philipp von Hessen zu Marburg 1529 veranstaltete Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli führte zu einer Verständigung beider Richtungen bis auf die verschiedenartige Auffassung der Abendmahlslehre.

Bedrohung und Fortgang der Reformation.

§ 15. Als auf dem Reichstag zu Speier 1529 die katholische Mehrheit den Beschluß durchgesetzt hatte, daß man sich aller ferneren Neuerungen und weiterer Reformation enthalten solle, reichten die evangelischen Reichsstände unter Berufung auf das verheißene Concil eine förmliche Protestation ein (Protestanten). Da unterdes Karl V sich mit dem Papst veröhnt hatte (§ 8, 2) und nach Empfang der Kaiserkrone zu Bologna